

Überbauungsordnung Weltpoststrasse Nord

Mitwirkungsbericht

Inhalt

1. Zum Mitwirkungsverfahren
2. Statistische Auswertung der Eingaben
3. Inhaltliche Auswertung der Beiträge
4. Würdigung und weiteres Vorgehen

Anhang

- A. Publikation der Mitwirkungsaufgabe
- B. Medienmitteilung des Gemeinderats
- C. Liste der Mitwirkenden
- D. Mitwirkungsbeiträge

1. Zum Mitwirkungsverfahren

- Ausgangslage* Der heutige Bürostandort im Oberen Murifeld soll sich langfristig zum Wohnschwerpunkt entwickeln. Die geltenden Vorschriften lassen die angestrebte Wohnbauentwicklung mit substanzieller Verdichtung nicht zu. Deshalb ist eine Änderung der Nutzungsplanung notwendig.
- Am 15. September 2014 wurden die Medien erstmals durch die Swiss Prime Site AG über die Ergebnisse des Projektwettbewerbs im Rahmen des Planungsvorhabens informiert. Der Gemeinderat hat am 11. Februar 2015 beschlossen, das öffentliche Mitwirkungsverfahren zum Planungsentwurf durchzuführen.
- Verfahren* Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe der Überbauungsordnung Weltpoststrasse Nord ist im Stadtanzeiger am 18. Februar 2015 publiziert worden und hat vom 19. Februar bis 21. März 2015 gedauert. Die Medien und die Quartierkommission QUAV4 wurden am 18. Februar 2015 über die Mitwirkung zur Planung Weltpoststrasse Nord orientiert.
- Die Mitwirkungsakten konnten während der Auflagefrist zur Bürozeit beim Stadtplanungsamt Bern und bei der BauStelle sowie auf dem Internet unter www.bern.ch/online/mitwirkungen eingesehen werden.
- Gegenstand* Gegenstand der Mitwirkung war die Überbauungsordnung Weltpoststrasse Nord (Plan Nr. 1446/1 vom 30. Januar 2015) mit zugehörigen Vorschriften. Der zusammenfassende Erläuterungsbericht und der Umweltbericht nach Art. 47 RPV vom 30. Januar 2015 wurden zur Orientierung aufgelegt.

2. Statistische Auswertung der Eingaben

- Mitwirkende* Es haben sich zwei Parteien und drei Vereinigungen zum Planungsvorhaben geäußert. Die Liste der Mitwirkenden und ihre Beiträge sind im Anhang ersichtlich.

3. Inhaltliche Auswertung der Beiträge

- Grundsatz* Die QUAV4 ist erfreut über die Entwicklung des Areals im Oberen Murifeld vom reinen Dienstleistungs- zum Wohnstandort. Sie ist überzeugt, dass damit ein wichtiger Beitrag zur Verdichtung dieser Zone erreicht werden kann. Die SPS unterstützt die vorliegende Planung für das Areal an der Weltpoststrasse grundsätzlich. Der VCS begrüsst die vorgesehene Schaffung von Wohnraum und auch die Absicht, bei der Realisierung die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft anzustreben.
- Richtprojekt* Die QUAV4 wurde laufend über das Vorhaben informiert und hatte Gelegenheit, ihre Anliegen bereits in die Ausformulierung des Wettbewerbsprogramms und später mit dem Einsitz als Experten in der Jury einzubringen. Laut SPS wurde in einer städtebaulich nicht einfachen Situation eine sehr gute Lösung gefunden.
- Planvorlage* Die QUAV4 befürwortet die vorgeschlagene Überbauungsordnung Welt-

poststrasse Nord. Die Anliegen nach einem massstäblichen Übergang zum Murifeldquartier und nach Schaffung von zahlbarem Wohnraum für eine gemischte Mieter- und Nutzerschaft wurde erfüllt.

Vorschriften

Die SPS begrüsst die Bestimmungen zur Energieversorgung. Nicht einverstanden ist sie mit der Vorschrift zum preisgünstigen Wohnraum. Sie befürchtet den Bau von Kleinstwohnungen und beantragt zusammen mit GB und MV, die Bestimmungen gemäss der angenommenen Wohn-Initiative zu formulieren.

Der VCS begrüsst, dass die Parkplatzzahl limitiert werden soll. Er schlägt vor, eine weitere Reduktion der Anzahl Abstellplätze durch die Bauherrschaft zu prüfen. Die Festlegung von 0,5 Abstellplätzen pro Wohnung erachtet der VCS vor dem Hintergrund der beabsichtigten Umsetzung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft als nicht zweckmässig.

4. Würdigung und weiteres Vorgehen

Kommentar

Das Ergebnis der öffentlichen Mitwirkung ist positiv. Die Absicht der Umsetzung zum verdichteten Wohnstandort, wird von den Mitwirkenden begrüsst und unterstützt. Das Planungsverfahren wird deshalb fortgesetzt.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Wohn-Initiative inzwischen mit Änderungen genehmigt. Mit der Genehmigung ist die Initiative jedoch noch nicht in Kraft. Die Einsprechenden haben Beschwerde gegen die Genehmigung einreichen. Die Beschwerden könnten über zwei Instanzen bis vors Bundesgericht führen. Die Stadt kann die Grundeigentümerschaft deshalb zum jetzigen Zeitpunkt aus rechtlichen Gründen nicht dazu verpflichten, die Vorschriften der Wohn-Initiative anzuwenden.

Die Grundeigentümerschaft ist bereit, 60 preisgünstige Wohnungen gemäss Richtprojekt zu realisieren. Der Anteil von einem Drittel der Wohnnutzung wird jedoch knapp nicht erreicht. Deshalb wurde die Formulierung ein Drittel der Wohnungen gewählt. Die Vorschrift wird mit einer Flächenfestlegung für preisgünstigen Wohnraum von 6 100 m² oberirdische Geschossfläche ergänzt. Der Gemeinderat erachtet die geringfügige Abweichung von 1 % der Wohnnutzungsfläche im Sinne einer pragmatischen Umsetzung der Bestimmungen der Wohn-Initiative als vertretbar. Die Anfangsmieten werden nach den Grundsätzen der eidgenössischen Wohnraumverordnung ermittelt. Mögliche Anpassungen werden mit der Grundeigentümerschaft in der Mehrwertvereinbarung geregelt. Was die Mobilität bzw. die Parkplatzbemessung von 0,5 Abstellplätzen pro Wohnung anbelangt, können die Zielwerte des SIA Effizienzpfades Energie zur Erreichung des baulichen Ziels der 2000-Watt-Gesellschaft eingehalten werden.

Anhang

A. Mitwirkungsaufgabe der Überbauungsordnung Weltpoststrasse Nord

Der Gemeinderat der Stadt Bern lässt die Überbauungsordnung Weltpoststrasse Nord gestützt auf Art. 58 BauG vom

19. Februar 2015 bis 21. März 2015

zur öffentlichen Mitwirkung auflegen.

Der Planungssperimeter umfasst einen Teil der Parzelle Bern GBBI.-Nr. 4/3806 mit angrenzendem Wittigkofenweg. Die Überbauungsordnung beinhaltet die Umzonung der Dienstleistungszone in die Wohnzone mit zugehörigen Vorschriften. Im Wirkungsbereich der Überbauungsordnung wird der Zonenplan Oberes Murifeld mit dazu gehörenden Vorschriften vom 5. Dezember 1969 aufgehoben und der Baulinienplan Egghölzli, Teilplan II vom 23. Juli 1970 geändert.

Der heutige Bürostandort im Oberen Murifeld soll sich langfristig zum Wohnschwerpunkt entwickeln. Die Planung ermöglicht in einer ersten Etappe die Neuüberbauung der heutigen Sportplätze für das Wohnen und wohnverträgliche Arbeitsnutzungen. Das in einem Wettbewerb nach SIA-Ordnung ermittelte Richtprojekt umfasst kostengünstige Mietwohnungen, Mietwohnungen im mittleren Standard und Stockwerkeigentumswohnungen sowie Räume für Ateliers, Büros, Gewerbe oder Läden.

Die Auflegedokumente können während der Auflagefrist beim Stadtplanungsamt Bern, Zieglerstrasse 62 und bei der BauStelle, Bundesgasse 38 zur Bürozeit (Montag – Donnerstag 8 – 12 / 14 – 17 Uhr, Freitag bis 16 Uhr) sowie im Internet unter www.bern.ch/online/mitwirkungen eingesehen werden.

Im Rahmen der Mitwirkung können dem Stadtplanungsamt, Zieglerstrasse 62, Postfach 3001 Bern (E-Mail: stadtplanungsamt@bern.ch) schriftliche Anregungen und Einwendungen unterbreitet werden.

*Namens des Gemeinderats
Der Stadtpräsident
Alexander Tschäppät*

B. MEDIENMITTEILUNG DER PRÄSIDIALLDIREKTION

Die Planung Weltpoststrasse Nord liegt zur Mitwirkung vor

Bern, 18. Februar 2015. Nördlich der Weltpoststrasse soll Wohnraum für rund 340 Einwohnerinnen und Einwohner entstehen. Die Bevölkerung sowie Unternehmen und Organisationen sind eingeladen, bis zum 19. März 2015 zur Planung Stellung zu nehmen.

Durch Umnutzungen, Verdichtungen und grössere Überbauungen wie Brünen und Schönberg Ost ist es der Stadt Bern in den letzten Jahren gelungen, den langjährigen Bevölkerungsverlust zu stoppen. Bern wächst wieder, was auch aus regionaler Optik sinnvoll ist, denn Wohnen in der Stadt ist vergleichsweise dicht, bodensparend und verkehrssarm. Da die Baulandreserven der Stadt Bern knapp werden, sind freie Areale wie an der Weltpoststrasse für die Stadtentwicklung von grosser Bedeutung.

Planungsziele

Die Stadt und Swiss Prime Site AG verfolgen gemeinsam das Ziel, die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer etappierten Neuüberbauung mit substanzieller Verdichtung zu schaffen. Angestrebt wird eine hochwertige Mischung von Wohnen und wohnverträglichen Arbeitsnutzungen in einer überdurchschnittlichen städtebaulichen und architektonischen Qualität. Der Baubeginn der Überbauung soll ab 2017 möglich sein.

Richtprojekt aus Projektwettbewerb

Das Richtprojekt für die Überbauung der ersten Etappe wurde in einem Projektwettbewerb nach SIA-Ordnung ermittelt. Es umfasst drei Gebäude mit insgesamt 175 Wohnungen und ca. 600 m² für Ateliers, Büros, Gewerbe sowie kleine Verkaufsläden. In den Wohnbauten sind kleinere, kostengünstige Mietwohnungen, Mietwohnungen im mittleren Standard und Stockwerkseigentumswohnungen vorgesehen. Die Gebäude zählen maximal 6 Geschosse. Entlang des Wittigkofenwegs entsteht ein parkartiger Aussenraum mit Spielfeld als Verbindungselement zum angrenzenden Wohnquartier.

Umnutzung zum Wohnstandort

Für das neue Wohnquartier braucht es die Umzonung der Dienstleistungszone in die Wohnzone. Die Überbauungsordnung mit seinen Bestimmungen bildet den planungsrechtlichen Rahmen für die Nutzung. Die Überbauung der einzelnen Baubereiche hat auf der Grundlage der Überbauungsvorschriften zu erfolgen, wobei das Richtprojekt für die Gestaltung der Bauten und Aussenräume wegweisend ist. Ein Drittel der Wohnungen sind als kostengünstiger Wohnraum zu erstellen und in Kostenmiete zu vermieten.

Erschliessung und Wärmeversorgung

Die Zu- und Wegfahrt erfolgt über die Weltpoststrasse. Für das Wohnen sind maximal 0.5 Abstellplätze pro Wohnung vorgesehen. Die Abstellplätze für Motorfahrzeuge werden unterirdisch angeordnet. Die Wärmeversorgung für Raumheizung und Warmwasser erfolgt zu mindestens 70% aus erneuerbaren Energien.

Volksabstimmung voraussichtlich im Juni 2016

Die Planung Weltpoststrasse Nord liegt bis zum 19. März 2015 zur Mitwirkung auf. Die nächsten Planungsschritte werden die Vorprüfung durch den Kanton und die öffentliche Auflage sein. Die Volksabstimmung zu den Nutzungsplanänderungen findet voraussichtlich im Juni 2016 statt.

Mitwirkung Planung Weltpoststrasse Nord

Die Berner Bevölkerung, Unternehmen und Organisationen sind eingeladen, bis am 19. März 2015 zur Planung Weltpoststrasse Nord Stellung zu nehmen. Die Unterlagen sind an folgenden Orten einsehbar:

- Auf der Website der Stadt Bern: www.bern.ch/online/mitwirkungen
- Bei der «Baustelle» der Stadt Bern an der Bundesgasse 38
- Beim Stadtplanungsamt an der Zieglerstrasse 62

Mitwirkungseingaben sind zu richten an:

Stadtplanungsamt, Zieglerstrasse 62, Postfach, 3001 Bern,
stadtplanungsamt@bern.ch

C. Liste der Mitwirkenden

Parteien

- Sozialdemokratische Partei Stadt Bern (SPS)
- Grünes Bündnis Bern (GB)

Vereinigungen

- Quartiervertretung Stadtteil IV (QUAV4)
- Mieterinnen- und Mieterverband Bern und Umgebung (MV)
- Verkehrs-Club der Schweiz (VCS)

D. Mitwirkungsbeiträge

Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern



Bern, 18. März 2015

Mitwirkung zur Überbauungsordnung Weltpoststrasse Nord

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, an der Mitwirkung zur Überbauungsordnung Weltpoststrasse Nord teilnehmen zu können.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme und gehen davon aus, dass unsere Anliegen in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Stadt Bern

Stefan Jordi
Co-Präsident

Michael Sutter
Parteisekretär

Sozialdemokratische Partei
Stadt Bern

Monbijoustrasse 61
Postfach 1096 · 3000 Bern 23

Telefon 031 370 07 90
Telefax 031 370 07 81

bern@spbe.ch
www.spbern.ch



1 Grundsatz

Die SP Stadt Bern unterstützt die vorliegende Planung für das Areal an der Weltpoststrasse grundsätzlich. Das Projekt wurde verantwortungsvoll und unter Einbezug des Quartiers angegangen. In einer städtebaulich nicht einfachen Situation wurde eine sehr gute Lösung gefunden. Durch den neu vorgesehenen öffentlichen Park wird die Verbindung mit dem angrenzenden Quartier hergestellt. Wir begrüßen auch die Bestimmungen zur Energieversorgung.

Nicht einverstanden sind wir einzig mit Absatz 2 von Artikel 3 der Überbauungsvorschriften. Diese Bestimmung muss zwingend geändert werden.

2 Antrag

Absatz 2 von Artikel 3 der Überbauungsvorschriften lautet:

«Ein Drittel der Wohnungen sind als preisgünstiger Wohnraum im Sinne der Eidgenössischen Wohnraumförderungsverordnung vom 26. November 2003 zu erstellen und in Kostenmiete zu vermieten.»

Wir beantragen, die Bestimmung wie folgt zu ändern:

«Ein Drittel der **Fläche für die Wohnnutzung ist Wohnungen sind** als preisgünstiger Wohnraum im Sinne der Eidgenössischen Wohnraumförderungsverordnung vom 26. November 2003 zu erstellen und **dauerhaft** in Kostenmiete zu vermieten.»

Begründung

Die Bestimmung nimmt Bezug auf die von der Berner Stimmbevölkerung im Mai 2014 deutlich angenommene Wohn-Initiative. Diese ging immer von der Flächennutzung aus und nicht von der Anzahl Wohnungen, die in Kostenmiete zu vermieten sind. Sonst bestünde die Gefahr, dass nur Kleinstwohnungen in Kostenmiete zur Verfügung gestellt werden. Im vorliegenden Fall zeigt zwar der sogenannte Wohnungsspiegel, dass auch mittlere und grössere Wohnungen erstellt werden sollen, doch sind diese Angaben nicht verbindlich. Spätere Handänderungen sind nicht ausgeschlossen. Deshalb muss die Überbauungsordnung hier klar und verbindlich sein.



Postfach 6411 | 3001 Bern | T 031 301 82 09 | info@gbbern.ch | www.gbbern.ch
 GB Bern - Sektion der Grünen Kanton Bern

EINGANG SPA

23. MRZ. 2015

Stadtplanungsamt Bern
 Zieglerstrasse 62
 Postfach
 3001 Bern

Bern, 19. März 2015

Mitwirkung Überbauungsordnung Weltpoststrasse Nord

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Überbauungsordnung (ÜO) Weltpoststrasse Nord Stellung zu nehmen.

Formulierung der Drittelsregelung

In der Stadt Bern braucht es in allen Stadtteilen mehr preisgünstigen und qualitativ hochstehenden Wohnraum. Einen Beitrag leistet die Wohninitiative, die mit über 70% im Mai 2014 von der Berner Stimmbevölkerung angenommen wurde. Die Initiative verlangt, dass in der städtischen Bauordnung verankert wird, dass bei Neueinzonungen sowie allen Um- und Aufzonungen mindestens ein Drittel der Wohnnutzung entweder preisgünstig oder nach gemeinnützigen Kriterien erstellt wird. Die Überbauungsordnung Weltpoststrasse Nord setzt grundsätzlich die Forderung der Wohninitiative um. Die Formulierung der Drittelsregelung bezieht sich jedoch auf die Anzahl Wohnungen, statt auf die Wohnnutzung.

Deshalb beantragt das Grüne Bündnis, die Bestimmung (Absatz 2 von Artikel 3 der ÜO) wie folgt zu ändern:

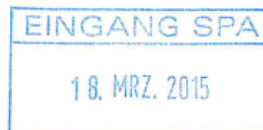
«Ein Drittel der Fläche für die Wohnnutzung sind als preisgünstiger Wohnraum im Sinne der Eidgenössischen Wohnraumförderungsverordnung vom 26. November 2003 zu erstellen und dauerhaft in Kostenmiete zu vermieten.»

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Vorschläge und verbleiben mit freundlichen Grüssen

S. Julius

i.V. Sandra Julius
 Geschäftsführerin des Grünen Bündnis

QUAV 4
 Quartiervertretung Stadtteil IV
 Postfach 257
 3000 Bern 6
 Tel 031 351 95 75
 info@quavier.ch www.quavier.ch



Stadtplanungsamt
 Zieglerstrasse 62
 Postfach
 3001 Bern

Bern, 13. März 2015

Mitwirkung Umzonung Weltpoststrasse Nord im oberen Murifeld

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Quartierkommission des Stadtteils IV QUAV4 dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zur geplanten Umzonung Weltpoststrasse Nord.

Die Delegierten der QUAV4 haben an Ihrer Sitzung vom 24. März von der Umzonungsvorlage Kenntnis genommen und äussern sich dazu wie folgt:

Die Quartierkommission wurde laufend über das Vorhaben informiert und hatte Gelegenheit, ihre Anliegen bereits in die Ausformulierung des Wettbewerbsprogramms und später mit dem Einsitz zweier VertreterInnen als Exeprten in der Jury einzubringen. Auch die Quartierbevölkerung konnte in der Quartierzeitschrift zeitgerecht und eingehend über die Planung informiert werden.

Die Delegierten zeigten sich erfreut über die Entwicklung dieses Areals vom reinen Dienstleistungs- zum Wohnstandort. Sie sind überzeugt, das damit ein wichtiger Beitrag zur Verdichtung dieser Zone erreicht werden kann. Die Anliegen des Quartiers nach einen massstäblichen Übergang zum bestehenden Murifeldquartier mittels gemeinsam nutzbarer Grünflächen wurde erfüllt, ebenso wie die Anliegen zahlbaren Wohnraum für Familien zu schaffen und generell grossen Wert auf eine gemischte Mieter- und Nutzerschaft zu legen.

Die Delegierte befürworten deshalb einstimmig die vorgeschlagene Überbauungsordnung Weltpoststrasse Nord. Die QUAV4 wird die weitere Entwicklung mit grossem Interesse verfolgen!

Mit freundlichen Grüssen
 Im Auftrag der Quartierkommission QUAV4

Sabine Schärer
 Geschäftsführerin QUAV4

Schäerrer.sabine@bluewin.ch
 031 352 72 77 / 079 253 50 84



Mieterinnen- und Mieterverband
Regionalgruppe Bern und Umgebung
Monbijoustrasse 61 • Postfach • 3000 Bern 23



Stadtplanungsamt Bern
Zieglerstrasse 62
Postfach
3001 Bern

Bern, 19. März 2015

Mitwirkung Überbauungsordnung Weltpoststrasse Nord

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Überbauungsordnung (ÜO) Weltpoststrasse Nord Stellung zu nehmen.

Formulierung der Drittelsregelung für den preisgünstigen Wohnraum

In der Stadt Bern braucht es in allen Stadtteilen mehr preisgünstigen und qualitativ hochstehenden Wohnraum. Einen Beitrag leistet die Wohninitiative, die mit 72% im Mai 2014 von der Berner Stimmbevölkerung angenommen wurde. Die Initiative verlangt, dass in der städtischen Bauordnung verankert wird, dass bei Neueinzonungen sowie allen Um- und Aufzonungen mindestens einen Drittel der Wohnnutzung entweder preisgünstig oder nach gemeinnützigen Kriterien erstellt wird. Die Überbauungsordnung Weltpoststrasse Nord setzt grundsätzlich die Forderung der Wohninitiative um. Die Formulierung der Drittelsregelung bezieht sich jedoch auf die Anzahl Wohnungen, statt auf die Fläche der Wohnnutzung.

Deshalb beantragt der Mieterverband, die Bestimmung (Absatz 2 von Artikel 3 der ÜO) wie folgt zu ändern:

«Ein Drittel der Fläche für die Wohnnutzung sind als preisgünstiger Wohnraum im Sinne der Eidgenössischen Wohnraumförderungsverordnung vom 26. November 2003 zu erstellen und dauerhaft in Kostenmiete zu vermieten.»

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Vorschläge und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Regionalgruppe Bern und Umgebung
Natalie Imboden, Präsidentin

VCS Verkehrs-Club der Schweiz
 ATE Association transports et environnement
 ATA Associazione traffico e ambiente



Stadtplanungsamt
 Zieglerstrasse 62
 Postfach
 3001 Bern

Per Mail an: Stadtplanungsamt@bern.ch

Bern, 24. März 2015

Mitwirkung Planung Weltpoststrasse Nord

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Planung Weltpoststrasse Nord Stellung zu nehmen. Unsere Mitwirkung erreicht Sie einige Tage nach Ablauf der Eingabefrist, da wir das Thema erst an unserer Vorstandssitzung am 23. März diskutieren konnten.

Der VCS bedankt sich für die gut nachvollziehbaren Unterlagen, die plausibel darlegen, welche Überlegungen zur vorliegenden Planung geführt haben.

Der VCS begrüsst die vorgesehene Schaffung von Wohnraum. Wir begrüssen auch die Absicht, bei der Realisierung die Erreichung der Ziele der 2000 Watt- Gesellschaft anzustreben. Wir begrüssen weiter, dass die Parkplatzzahl limitiert werden soll.

Wir schlagen Ihnen vor, eine weitere Reduktion der Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge zu prüfen. Erste Erfahrungen mit "2000-Watt-Projekten" zeigen, dass diese Ziele kaum erreicht werden können, wenn die Mobilität nicht umfassend mit einbezogen wird. Uns ist bewusst, dass sich die Planung im Grundsatz an den Vorgaben der Kantonalen Bauverordnung orientiert. Die BauV lässt aber gem. Art. 54a(1) unter Einbezug eines Mobilitätskonzeptes eine weitergehende Reduktion der Parkplatz-Mindestzahl zu. Die Festlegung einer minimalen Anzahl Parkplätze („wobei der Minimalwert von 0,5 Abstellplatz pro Wohnung zur Anwendung kommt“) erachten wir vor dem Hintergrund der beabsichtigten Umsetzung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft nicht als zweckmässig.

Wir beantragen Ihnen somit, dass die Bauherrschaft verpflichtet wird, im Rahmen des Nachweises der Umsetzung der Vorgaben des "SIA- Effizienzpfad Energie" ein Mobilitätskonzept auszuarbeiten, welches aufzeigt mit welchen mobilitätslenkenden Massnahmen der motorisierte Verkehr minimiert werden kann. Diese als zweckmässig erkannten Massnahmen seien umzusetzen und die Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge gemäss dem dann auf dieser Grundlage resultierenden effektiven Minimalbedarf festzulegen. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass genügend Abstellmöglichkeiten für Velos (inkl. E-Bikes, Anhänger, Transportvelos etc.) an geeigneter Stelle und in hoher Qualität (z.B. Wetterschutz, Sicherheit) zur Verfügung gestellt werden.

VCS Verkehrs-Club der Schweiz
 Regionalgruppe Bern
 Bollwerk 35, Postfach 8550, 3001 Bern
 Tel. 031 318 54 40
www.vcs-rgbem.ch, regionbern@vcs-be.ch

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und Vorschläge und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hannes Meuli'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Hannes Meuli
Präsident VCS Region Bern